

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Vordaches am Hauseingang u. eines Carports mit neuem Standort auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 11, Fl.Nr. 1046, Gmkg. Roßendorf durch Julia Breitenbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 11 soll ein Carport (Größe 6,75 x. 6,5 m) entgegen der genehmigten Planung aus 2017 jetzt an der südlichen Grundstücksgrenze realisiert sowie eine seitlich geschlossene Hauseingangsüberdachung errichtet werden.

Die Abstandsflächen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt zu überprüfen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 56/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Seckendorfer Hauptstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.

Die Abstandsflächen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt zu überprüfen